

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Herr Schubert

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	26.10.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Beratung und Beschluss über die Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Kläranlage Wassertrüdingen

Anlagen:

Angebot PV Kläranlage Wassertrüdingen
Kombiangebot_Indikativangebot_Kläranlage_Wassertrüdingen_Schule
Mögliche Flächen in Kläranlage - Plan

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2020 hat sich der Stadtrat, aufgrund eines Antrags des Zweiten Bürgermeisters Klaus Schüle, mit der optionalen Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Kläranlage befasst. Die Fläche beträgt rund 0,1 Hektar.

Die Angelegenheit sollte – so die damalige Auffassung - weiter aufbereitet und erneut auf die Tagesordnung des Stadtrates gesetzt werden. Inzwischen fanden Gespräche mit der N-Ergie statt. Herr Stadtbaumeister Nägele berichtet von diesen Gesprächen.

Unabhängig von einer tatsächlichen Umsetzung sollen in der heutigen Sitzung die verfahrensrechtlichen Schritte angestoßen werden, zudem sollten Signale an die Haushaltsberatungen gesetzt werden.

Zweiter Bürgermeister Klaus Schüle stellt die Möglichkeiten einer Stromkostenminderung dar.

Verfahrensrechtlich wäre eine Genehmigungsfreiheit/Genehmigungspflicht nach Art. 57 BayBO zu überprüfen, dies kann nach Erstellung von Lageplänen durch das Stadtbauamt im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach erfolgen. Da Photovoltaik-Freiflächenanlagen grundsätzlich in die Bauleitplanung aufzunehmen sind, wäre mit dem Landratsamt zu klären, ob dies im vorliegenden Fall aufgrund der geringen Größe überhaupt erforderlich ist (Änderung des Flächennutzungsplans). Aufgrund der besonderen Situierung wäre zudem zu prüfen, ob – selbst im Falle einer bauaufsichtlichen Genehmigungsfreiheit – andere öffentliche Belange betroffen sind, z.B. Natur- und Landschaftsschutz bzw. Immissionsschutz).

Ob und in welchem Umfang dann eine tatsächliche Umsetzung erfolgt, bleibt weiteren Beratungen und Beschlüssen vorbehalten. Um für den Fall, dass die planungsrechtlichen Vorgaben eingehalten sind und der Stadtrat sich zu einer Umsetzung entschließt, im Haushaltsjahr 2021 entsprechende Mittel im Haushalt zu haben, sollte der Stadtrat heute auch ein Signal an die Haushaltsberatungen senden (Einstellung einer entsprechenden Investitionssumme).

Vorschlag zum Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat spricht sich dem Grunde nach für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaik zur Eigenversorgung in der Kläranlage aus. Nach Abarbeitung der verfahrensrechtlichen Rahmenbedingungen ist das Thema auf Grundlage einer Rentabilitätsrechnung erneut dem Stadtrat vorzulegen. In den Haushalt 2021 ist eine Investitionssumme in entsprechender Höhe aufzunehmen.